



Antwort zur Anfrage Nr. 1090/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Grüne Wellen auf stadteigenen Straßen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann und wo wurden seit 2011 auf stadteigenen Straßen „grüne Wellen“ eingeführt?

„Grüne Wellen“ sind in den Bereichen der Rheinstraße, Rheinallee, Koblenzer Straße, Pariser Straße - Augustusstraße, Geschwister-Scholl-Straße – Rheinhessenstraße, Binger Straße – Parcusstraße – Kaiserstraße. Diese gab es bereits vor 2011.

2. Hält die Verwaltung die bisherigen Einführungen von „grünen Wellen“ für ausreichend? Wenn ja, warum?

Die Schaltung einer „Grünen Welle“ ist nur bei gleichmäßig stark gerichteten Verkehrsströmen über eine längere Strecke sinnvoll und in Mainz auf den Hauptverkehrsstraßen bereits umgesetzt. Die Koordinierung der Signalanlagen erfolgt über Signalprogramme mit gleichen Umlaufzeiten, um eine einheitliche Wellensekunde generieren zu können. Die Umlaufzeiten ergeben sich meistens aus den Verkehrsbelastungen an den größten Knotenpunkten in der „Grünen Welle“. Für kleinere Knotenpunkte oder reine Fußgängersignalanlagen bedeutet dies aber oft längere Wartezeiten für den querenden Verkehr. Deshalb werden in Mainz entsprechend dem Verkehrsaufkommen vier angepasste Signalprogramme (Frühspitze, Tagesprogramm, Abendspitze, Nachtprogramm) mit unterschiedlichen Umlaufzeiten geschaltet.

An anderen Signalanlagen mit geringen Abständen (meist zwei oder drei Anlagen) werden koordinierte Signalschaltungen eingesetzt, um zum Beispiel Rückstauungen mit Behinderung des Querverkehrs zu vermeiden. In Zukunft wird eine stärkere Vernetzung der Steuerungen der einzelnen Signalanlagen angestrebt. Derzeit erarbeitet ein Fachbüro im Auftrag der Stadt Mainz Vorschläge zur Optimierung der Lichtsignalanlagen. Auch im Rahmen des Masterplans zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots wird eine Verbesserung der Verkehrssteuerung aufgenommen.

3. Ist die Verwaltung bereit, zukünftig mehr „grüne Wellen“ einzuführen? Wenn ja, wann und wo? Wenn nein, warum nicht?

Siehe 2.

4. Wie erklärt die Verwaltung, dass in einigen Bereichen eine „grüne Welle“ nur dann funktioniert, wenn die dort zugelassene Höchstgeschwindigkeit überschritten wird?

Bei der Berechnung der „Grünen Welle“ wird immer die zulässige Geschwindigkeit zugrunde gelegt. Nicht in jedem Fall lässt sich aber die Grünzeit über die gesamte Fahrstrecke gleich lang gestalten, so dass am Ende noch Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit einen Knotenpunkt passieren können, die Fahrzeuge, die aber mit zulässiger Geschwindigkeit fahren, anhalten müssen. Eine Verlängerung oder Verschiebung der

Grünzeiten bedeutet immer eine Änderung für die anderen Verkehrsströme. Es muss auch immer die Gegenrichtung mitbetrachtet werden.

5. Warum wurde bisher im Bereich der Parcusstraße keine „grüne Welle“ eingeführt?

In der Parcusstraße werden die drei Signalanlagen koordiniert geschaltet. Aufgrund der ÖPNV-Beschleunigung in der Bahnhofstraße und auf dem Alicenplatz kann es zu Verschiebungen in den Grünzeiten kommen. Die Steuerungen der drei Anlagen kommunizieren untereinander, um die ÖPNV-Eingriffe zu berücksichtigen (z.B. späterer Beginn an der Gärtnergasse in Richtung Alicenplatz). Aufgrund der geringen Abstände der Knotenpunkte ist aber ein vollständiger Abfluss der Fahrzeuge nicht immer gegeben. Ein Ingenieurbüro hat den Auftrag erhalten die Schaltungen der Signalanlagen in der Parcusstraße zur Verbesserung des Verkehrsflusses zu untersuchen. Bis zum Herbst werden die Ergebnisse vorliegen.

Mainz, 13.06.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete